

## **Stellungnahme des Landessatzungsausschusses zu Satzungsänderungsanträgen zum 35. ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg am 18. April 2026**

### **Vorwort**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung zur Landessatzung der FDP Brandenburg hat die Landesgeschäftsstelle dem Landessatzungsausschuss die fristgerecht zum 35. Ordentlichen Landesparteitag der FDP Brandenburg am 18. April 2026 in Brandenburg an der Havel. eingegangenen Satzungsänderungsanträge (SÄA) und die dazugehörigen Abänderungsanträge zur Stellungnahme vorgelegt. Die Geschäftsordnung der FDP-Brandenburg sieht vor, dass der Landessatzungsausschuss eine Stellungnahme zu den Satzungsänderungsanträgen erarbeitet und diese am Tagungsort vor Eröffnung des Parteitages den Stimmberechtigten und den redeberechtigten Teilnehmern zur Verfügung gestellt wird.

Am 26. März 2026 endete die Frist zur Einreichung von Abänderungsanträgen zu den fristgerecht eingegangenen Satzungsänderungsanträgen.

### **Stellungnahme**

- |                    |  |  |
|--------------------|--|--|
| <b>SÄA-001</b>     |  | <b>Sitz des Landesverbands</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.  |
| <b>SÄA-002</b>     |  | <b>Ermöglichung einer Doppelspitze auf Kreisebene</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.                                 |
| <b>SÄA-003</b>     |  | <b>Ermöglichung einer Doppelspitze auf Landesebene</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.                                |
| <b>SÄA-004</b>     |  | <b>Verkleinerung des Landesparteitags und der Landesvertreterversammlung</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.          |
| <b>SÄA-004-Ä01</b> |  | <b>Änderungsantrag zu SÄA-004</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Kreisvorstand der FDP Lausitz ist antragsberechtigt.  |
| <b>SÄA-005</b>     |  | <b>Verkleinerung des Landesvorstands</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.  |
| <b>SÄA-006</b>     |  | <b>Zuweisung von Verantwortungsgebieten an die Mitglieder des Landesvorstands (1)</b><br>Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt. |

Hinweis: Antrag kollidiert inhaltlich mit SÄA-007.

- SÄA-007** | **Zuweisung von Verantwortungsgebieten an die Mitglieder des Landesvorstands (2)**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.  
  
Hinweis: Antrag kollidiert inhaltlich mit SÄA-006.
- SÄA-008** | **Rechenschaftsbericht des Landesvorstands**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-009** | **Verankerung eines Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-010** | **Korrektur des Verweises zur Schiedsgerichtsordnung**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-011** | **Zusammenschluss angrenzender Kreisverbände**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-012** | **Korrektur des Verweises zur Wahl des Tagungspräsidiums**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-013** | **Alex-Müller-Verfahren im Vorfeld des Landesparteitags**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-013-Ä01** | **Änderungsantrag zu SÄA-013**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Kreisvorstand der FDP Lausitz ist antragsberechtigt.
- SÄA-013-Ä02** | **Änderungsantrag zu SÄA-013**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Kreisvorstand der FDP Lausitz ist antragsberechtigt.
- SÄA-014** | **Verfahren zur Aufnahme von Neumitgliedern**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-015** | **Mandatsträgeronderbeiträge**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.
- SÄA-015-Ä01** | **Änderungsantrag zu SÄA-015**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.

- SÄA-015-Ä02** | **Änderungsantrag zu SÄA-015**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Kreisvorstand der Teltow-Fläming ist antragsberechtigt.
- SÄA-016** | **Verzicht auf Schatzmeister bei nicht rechenschaftspflichtigen Ortsverbänden**  
Der Antrag ist zulässig. Er begegnet keinen satzungsrechtlichen Bedenken. Der Landesvorstand der FDP Brandenburg ist antragsberechtigt.